

Informationen zum Hinweisgebersystem

Die AWO Servicepartner gGmbH nimmt Compliance-Verstöße ernst und bearbeitet diese professionell. Mit dem Hinweisgebersystem kann sich jede*r Mitarbeiter*in und jede*r Kund*in bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß auf sichere und vertrauliche Weise an eine geeignete Stelle wenden.

Was ist eigentlich Compliance?

Compliance steht für die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und unternehmenseigenen, freiwilligen Regelungen und Kodexen.

Zu Compliance-Verstößen zählen u. a.:

- Straftaten, besonders aus dem wirtschaftlichen Bereich: Korruption, Betrug, Untreue, Brüche des Wettbewerbsstrafrechts,
- weiterhin Straftaten aus den Bereichen Arbeitsschutz, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte (z.B. sexuelle Übergriffe, Diskriminierung) und
- arbeitsrechtliche Pflichtverletzungen, die zu einer fristlosen Kündigung führen könnten.

Möglichkeiten zur Meldung eines Hinweises

Das Hinweisgebersystem bietet folgende Möglichkeiten zur Meldung eines Hinweises (dreistufiges Konzept):

1. an die*den Vorgesetzte*n oder die Leitungskraft
2. an die Vertrauensperson der AWO Servicepartner gGmbH
3. an den*die Vertrauensanwält*in

Bei Verdacht auf einen Compliance-Verstoß ist der*die **Vorgesetzte bzw. die Leitungskraft** grundsätzlich die erste Ansprechperson.

Sollte sich der*die Mitarbeiter*in bzw. Kund*in mit dem Hinweis nicht an den*die Vorgesetzte*n bzw. Leitungskraft wenden können, steht in der AWO Servicepartner gGmbH eine **Vertrauensperson** zur Verfügung. Diese Funktion wird von der Stabsstelle Justizariat/Compliance/Interne Meldestelle der AWO AJS gGmbH wahrgenommen.

Kontakt: vertrauensperson@awo-thueringen.de

Falls in begründeten Fällen Vorgesetzte oder Leitungskräfte der AWO Servicepartner gGmbH sowie die Vertrauensperson keine geeigneten Ansprechpartner*innen sind, kann der Hinweis auch an **externe Vertrauensanwält*innen** gerichtet werden.

Die AWO AJS gGmbH arbeitet diesbezüglich mit der unten genannten Berliner Kanzlei zusammen, die sich auf Compliance für Unternehmen spezialisiert hat. In dieser Kanzlei stehen den Mitarbeiter*innen und Kund*innen der AWO AJS gGmbH sowie der AWO Servicepartner gGmbH festgelegte Vertrauensanwält*innen zur Seite, die auf verschiedenen Wegen kontaktiert werden können:



Dr. Sebastian Vogel und Sophia Hoffmeister

FS-PP Berlin Part mbB

Potsdamer Platz 8

10117 Berlin

Mail: vertrauensanwalt-awo-thueringen@fs-pp.de

Tel.: 030 31 86 85 931

Internetseite: [Link zur Kontaktaufnahme](#) (AWO AJS Thüringen auswählen)

Bei an die Kanzlei gerichteten Hinweisen muss eine Information darüber erfolgen, dass der Hinweis die AWO Servicepartner gGmbH betrifft.

Zwischen der AWO AJS gGmbH als Muttergesellschaft der AWO Servicepartner gGmbH und den Vertrauensanwält*innen existiert eine Vereinbarung zur gegenseitigen Verschwiegenheit zugunsten der hinweisgebenden Person. Diese schließt auch die gegenseitige Verschwiegenheit zugunsten hinweisgebender Personen bezüglich Hinweisen zur AWO Servicepartner gGmbH ein.

Ablauf

Erhält ein*e Vorgesetzte*r oder eine Leitungskraft einen Hinweis auf einen Compliance-Verstoß, dokumentiert sie diesen.

Sofern es sich eindeutig um eine Beschwerde handelt, wird diese an den betreffenden Bereich weitergegeben.

Sofern es sich um einen begründeten Verdacht auf einen Compliance-Verstoß oder einen Compliance-Verstoß handelt, wird dieser an die Vertrauensperson weitergegeben.

Soweit nicht eindeutig ist, ob es sich bei dem Hinweis um einen begründeten Verdacht auf einen Compliance-Verstoß oder einen Compliance-Verstoß handelt, kann der*die Vorgesetzte/die Leitungskraft die Ansprechperson der AWO Servicepartner gGmbH zur Beurteilung einbeziehen.

Die Ansprechperson ist Kathrin Knodel, erreichbar unter kathrin.knodel@awo-servicepartner.de bzw. 03641/ 62 818-34.

Die Vertrauensperson prüft jeden Hinweis dahingehend, ob es sich um eine Beschwerde oder einen Regel- bzw. Rechtsverstoß handelt.

Ergibt diese Prüfung, dass es sich um einen Compliance-Verstoß handelt, werden die Geschäftsführung und die Ansprechperson der AWO Servicepartner gGmbH sowie bei Bedarf die externen Vertrauensanwält*innen oder anderweitige Rechtsberatung einbezogen.

Nach sorgfältiger Prüfung des Falls und Identifizierung eines Regelverstoßes können arbeitsrechtliche Maßnahmen (z. B. sofortige Freistellung) gegen die Person eingeleitet werden, die den Compliance-Verstoß begangen hat. Fallabhängig wird der Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft übergeben.

Wendet sich die hinweisgebende Person direkt an die Vertrauensanwält*innen, nehmen diese eine Vorprüfung vor und leiten den Hinweis an die Vertrauensperson

der AWO AJS gGmbH/ AWO Servicepartner gGmbH weiter – das Einverständnis des*der Hinweisgeber*in vorausgesetzt. Anschließend wird der Hinweis an die Ansprechperson und die Geschäftsführung der AWO Servicepartner gGmbH weitergeleitet. Ergibt die Vorprüfung einen strafrechtlich relevanten und begründeten Anfangsverdacht, wird der Fall zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft übergeben.

Grundsätze

- Das innerbetriebliche Verfahren verläuft grundsätzlich anonym und vertraulich.
- Jeder Hinweis wird dokumentiert und geprüft.
- Betrifft ein Hinweis eine oder mehrere am Ablauf beteiligte Personen (z. B. die Vertrauensperson oder ein Mitglied der Geschäftsführung), so wird diese nicht mit der Prüfung/Aufklärung des Falles beauftragt.
- Im Falle von behördlichen Ermittlungen kann AWO Servicepartner gGmbH zur Weitergabe der angeforderten Daten an die bearbeitende Behörde verpflichtet sein.

Ergänzende Datenschutzinformationen zum Hinweisgebersystem

Ergänzende Datenschutzinformationen zum Hinweisgebersystem sind auf der Internetseite der AWO Servicepartner gGmbH unter Compliance einsehbar.

Stand: 24.03.2025